

<u>Nummer</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Seite</u>
39/2017	Tagesordnung zur 33. Sitzung des Rates der Stadt Gütersloh am Donnerstag, dem 13.07.2017, 17:00 Uhr, im Rathaus, Ratssaal, Berliner Str. 70, 33330 Gütersloh	45
40/2017	IV. Nachtragssatzung vom 09.06.2017 zur Hauptsatzung der Stadt Gütersloh vom 30.10.2009	46
41/2017	Bebauungsplan Nr. 65/9 „Rhedaer Straße“ 1. Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 65/9 2. Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB, sowie der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 BauGB im Rahmen der Offenlage 3. Offenlagebeschluss gemäß § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB	47
42/2017	Widmung von Straßen im Bereich des Bebauungsplanes 176 „Zederweg“	48

39/2017

Tagesordnung zur 33. Sitzung des Rates der Stadt Gütersloh am Donnerstag, dem 13.07.2017, 17:00 Uhr, im Rathaus, Ratssaal, Berliner Str. 70, 33330 Gütersloh

Öffentliche Sitzung:

1. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
2. Anträge auf Änderung der Tagesordnung
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
5. Umbesetzung von Gremien/Vertretung der Stadt in Gremien Dritter
6. Ausgliederung der ÖPNV-Sparte aus der Stadtwerke Gütersloh GmbH und Gründung der Stadtbus Gütersloh GmbH
hier: Beschlussfassung zu den verschiedenen Verträgen und Entsendung eines Gremienvertreters
7. Anpassung Gesellschaftsvertrag BITel Gesellschaft für Telekommunikation mbH
8. Errichtung der 3. Gesamtschule der Stadt Gütersloh im Norden der Stadt - Variantenuntersuchung
9. Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Erschließung des Gewerbegebietes Hüttenbrink
10. Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für den Investitionskostenzuschuss zur Erneuerung der Lüftungssteuerung der Stadtbibliothek Gütersloh GmbH

11. Stadtbibliothek Gütersloh GmbH – Feststellung des Jahresabschlusses 2016 und Entlastung der Geschäftsführung
12. Sanierung der Außenfassade der Stadthalle Gütersloh (letzter Bauabschnitt)
13. Stellenbemessung für Schulsekretariate; Darstellung des Ergebnisses der Stellenbedarfsberechnung und Auswirkungen auf den Stellenplan
14. Änderung der Allgemeinen Honorarbedingungen sowie der Benutzungs- und Gebührenordnung der Volkshochschule Gütersloh
15. Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzept für die Stadt Gütersloh
16. Bebauungsplan Nr. 285 „Auf dem Stempel / Im Fenne“
Abwägung der Stellungnahmen
Satzungsbeschluss
17. Bebauungsplan Nr. 283 "Postareal / Willy-Brandt-Platz"
hier: Erlass einer Veränderungssperre
18. Fragen der Ratsmitglieder

Nichtöffentliche Sitzung:

19. Mitteilungen des Bürgermeisters
20. Stadtwerke Gütersloh GmbH
Feststellung des Jahresabschlusses 2016 und Verwendung des Jahresergebnisses der SWG GmbH
Konzern Stadtwerke Gütersloh GmbH – Billigung des Jahresabschlusses 2016
Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder
21. Netzgesellschaft Gütersloh mbH
Feststellung des Jahresabschlusses 2016

- 22. Klinikum Gütersloh gGmbH
Feststellung des Jahresabschlusses 2016
Verwendung des Ergebnisses 2016
Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder
- 23. MVZ am Klinikum Gütersloh GmbH
Feststellung des Jahresabschlusses 2016
Verwendung des Jahresergebnisses 2016
Entlastung der Geschäftsführung
- 24. Anwendung der Grundsätze des Kommunalen Baulandmanagements (KBM) zur Entwicklung des Wohnbaugebietes im Bereich des Bebauungsplans Nr. 285 - "Auf dem Stempel / Im Fenne" -
- 25. Sicherung von innerstädtischen Flächen durch freihändige Vereinbarung eines aufschiebend bedingten Ankaufsrechtes bzw. durch Ausübung des gesetzlichen, besonderen Vorkaufsrechtes gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
- 26. Fragen der Ratsmitglieder

Diese Bekanntmachung finden Sie unter www.amtsblatt2017.guetersloh.de sowie weitere Informationen unter www.ratsinfo.guetersloh.de

Gütersloh, den 05.07.2017

Henning Schulz
Bürgermeister

Diese Bekanntmachung erhalten Sie unter www.amtsblatt2017.guetersloh.de (Beitrag 39/2017)

40/2017

IV. Nachtragssatzung vom 09.06.2017 zur Hauptsatzung der Stadt Gütersloh vom 30.10.2009

Aufgrund des § 7 Abs. 3 i. V. m. § 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666/ SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung vom 15. November 2016 (GV.NRW.S.966), hat der Rat der Stadt Gütersloh am 09.06.2017 folgende IV. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Gütersloh vom 30.10.2009 beschlossen:

**Artikel I
Änderungen von Satzungsbestimmungen**

- 1. „In der Hauptsatzung wird durchgängig der Begriff „Bürgermeisterin“ durch den Begriff „Bürgermeister“ ersetzt; die begleitenden Pronomen, Artikel usw. werden entsprechend geändert.“
- 2. § 10 der Hauptsatzung wird wie folgt geändert:

- a) Abs. 4 Satz 4 Buchstabe f) wird ersatzlos gestrichen.
- b) Aus Abs. 4 Satz 4 Buchstabe g) wird Buchstabe f) und erhält die folgende Fassung:

„f) Stellvertretende Bürgermeister nach § 67 Abs. 1 GO, Ausschussvorsitzende mit Ausnahme des Wahlprüfungsausschusses, des Hauptausschusses und des Wahlausschusses und Fraktionsvorsitzende – bei Fraktionen mit mindestens 8 Mitgliedern auch ein stellvertretender Vorsitzender, mit mindestens 16 Mitgliedern auch 2 stellvertretende Vorsitzende und mit mindestens 24 Mitgliedern auch 3 stellvertretende Vorsitzende – erhalten neben den Entschädigungen, die den Ratsmitgliedern nach § 45 zustehen, eine Aufwandsentschädigung nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung.“

**Artikel II
Inkrafttreten**

„Die IV. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Gütersloh vom 30.10.2009 tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.“

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss des Rates vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensfehler ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Gütersloh, den 14.06.2017

Henning Schulz
Bürgermeister

Diese Bekanntmachung erhalten Sie unter www.amtsblatt2017.guetersloh.de (Beitrag 40/2017) sowie unter www.ortsrecht.guetersloh.de
Rubrik Gemeindeverfassung & Allgemeine Verwaltung

41/2017

Bebauungsplan Nr. 65/9 „Rhedaer Straße“

1. **Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 65/9**
2. **Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB, sowie der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 BauGB im Rahmen der Offenlage**
3. **Offenlagebeschluss gemäß § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB**

Der Planungsausschuss des Rates der Stadt Gütersloh hat in seiner Sitzung am 22.06.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 65/9 „Rhedaer Straße“ gemäß § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. §§ 7, 41 Abs. 1 Buchst. f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beschlossen. Darüber hinaus wurde der Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB sowie der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 BauGB im Rahmen der Offenlage und der Offenlagebeschluss gemäß § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB wie folgt gefasst:

„Der Änderungs-Bebauungsplan Nr. 65/9 „Rhedaer Straße“ wird für das aus dem anliegenden Übersichtsplan ersichtliche Plangebiet aufgestellt. Dem Entwurf des Änderungs-Bebauungsplanes Nr. 65/9 „Rhedaer Straße“ mit Begründung in vorliegender Fassung wird zum Zwecke der Offenlage zugestimmt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll während der Offenlage durchgeführt werden.“

Das zukünftige Plangebiet des Bebauungsplanes ist aus den nachstehenden Übersichtsplänen ersichtlich und jeweils durch eine schwarze unterbrochene Linie abgegrenzt.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 65/9 „Rhedaer Straße“ umfasst die Flurstücke 56(tlw.), 57(tlw.), 61(tlw.), 62(tlw.), 63(tlw.), 64(tlw.), 77(tlw.) und 456 der Flur 44, Gemarkung Gütersloh. Es grenzt im Nordwesten an die Rhedaer Straße und im Südwesten an den Brandenburger Weg. Im Übrigen ist das Gebiet von Wohnbebauung umgeben.

Mit dem vorliegenden Planverfahren soll das Maß der baulichen Nutzung erweitert werden.

Gemäß § 13 a Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass dieser Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.

Der Planentwurf des Änderungs-Bebauungsplanes Nr. 65/9 „Rhedaer Straße“ liegt mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

17.07.2017 bis einschließlich 08.09.2017

beim Bürgermeister der Stadt Gütersloh, Fachbereich Stadtplanung, Rathaus, Haus I, 9. Etage, Berliner Straße 70, 33330 Gütersloh, während der Dienststunden öffentlich aus.

Während dieser Zeit findet parallel die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB statt.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung besteht die Gelegenheit zur Erörterung und es können Stellungnahmen vorgebracht werden.

Auf die Möglichkeit, Stellungnahmen schriftlich vorzubringen, wird hingewiesen.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2, Satz 2, 2. Halbsatz BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 Abs. 2 a der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Zuständige Sachbearbeiterin:

Andrea Uhrmacher

Haus I, 9. OG, Zimmer 909

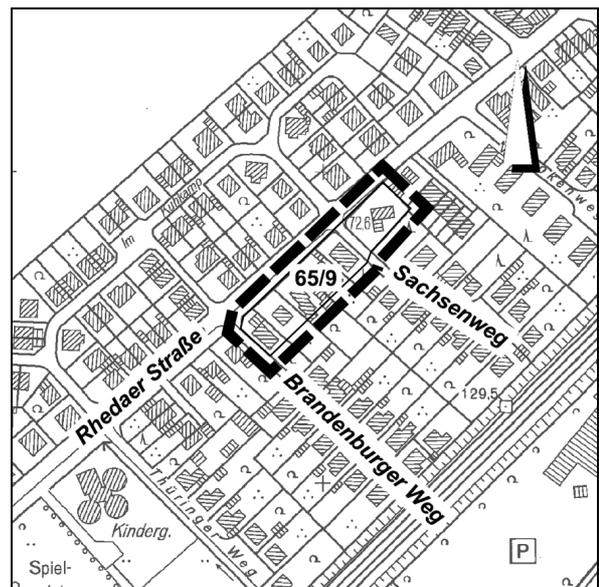
Tel.: 05241 82-2441, Fax: 82-3533,

E-Mail: Andrea.Uhrmacher@guetersloh.de

Der Aufstellungsbeschluss sowie der Offenlagebeschluss des Planungsausschusses des Rates der Stadt Gütersloh vom 22.06.2017 über den Bebauungsplan Nr. 65/9 „Rhedaer Straße“ werden hiermit gemäß § 2 Abs. 1, § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Informationen und Beteiligungsmöglichkeit auch unter:

www.stadtplanung.guetersloh.de



Übersichtsplan zum Bebauungsplan Nr. 65/9 „Rhedaer Straße“

Ausschnitt: Deutsche Grundkarte (ohne Maßstab)

© Kreis Gütersloh 2013

www.kreis-guetersloh.de

Gütersloh, den 04.07.2017

In Vertretung
Nina Herrling
Stadtbaurätin

Diese Bekanntmachung erhalten Sie unter
www.amtsblatt2017.guetersloh.de (Beitrag 41/2017)

42/2017

Widmung von Straßen im Bereich des Bebauungsplanes 176 „Zederweg“

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen wird der Zederweg von der nordwestlichen Grenze der Grundstücke Zederweg 18 und 43 bis zur Isselhorster Straße (im nachstehenden Übersichtsplan grau dargestellt) als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen, für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Der Verbindungsweg zwischen dem Zederweg und dem Weidenweg (im nachstehenden Übersichtsplan schraffiert dargestellt) wird als Gemeindestraße mit der Beschränkung auf den Fußgänger- und Radfahrverkehr gewidmet.



Die Widmungsverfügung kann beim Fachbereich Tiefbau der Stadt Gütersloh, Rathaus, Haus II, Zimmer 664 während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Mit dem Tag nach dieser öffentlichen Bekanntmachung gilt die Widmung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorstehende Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Minden, Königswall 8, 32423 Minden, oder Postfach 32 40, 32389 Minden, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen

Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 07.11.2012 (GV.NRW. Seite 548) in der jeweils geltenden Fassung eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16. Mai 2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Hinweis:

Informationen zu dieser Veröffentlichung erhalten Sie unter www.guetersloh.de /Rathaus/ Verwaltung/ Kanal- und Straßenbau, Entwässerung/ Informationen zu Veröffentlichungen.

Gütersloh, den 24.05.2017

Der Bürgermeister
In Vertretung
Nina Herrling
Stadtbaurätin

Diese Bekanntmachung erhalten Sie unter
www.amtsblatt2017.guetersloh.de (Beitrag 42/2017)

Das nächste Amtsblatt erscheint voraussichtlich am 21.07.2017